

Universität Karlsruhe
Institut für Sport und Sportwissenschaft

Vereinsmanagement, Organisation (B1), SS 2007
Dozent: Marc Fath

Seminararbeit
Sportstättenentwicklungsplan

Tag der Abgabe: 30.06.2007

Vorgelegt von: Florian Geyer
Ortenaustr. 61
77731 Willstätt
e-Mail: Flo.wolf.geyer@gmx.de
Sportwissenschaft (BA), 4. Fachsemester
Matr. Nr.: 1327048

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	3
2	Definition.....	3
3	Geschichte.....	3
4	Sportstättenentwicklungsplan.....	4
4.1	Kernstück der Sportstättenentwicklungsplanung.....	5
4.2	Sportanlage und Sportgelegenheiten.....	5
4.3	Verfahrensablauf.....	6
4.4	Planungsablauf und Planungsgrundlage.....	6
4.5	9-Punkte-Plan der Sportstättenentwicklungsplanung.....	7
4.6	Kritische Anmerkung zur Qualität und Umsetzung des 9-Punkte-Planes der Sportstättenentwicklungsplanung.....	10
5	Fazit.....	11
6	Literaturverzeichnis.....	12
7.	Erklärung.....	13
8	Anhang.....	14

1 Einführung

Sport ist in unserer Gesellschaft ein elementarer Bestandteil, tagtäglich schwitzt die Bevölkerung in Hallen, auf Sportplätzen oder in der Natur.

Für die meisten Menschen gehört der Sport zu einem erfüllten Leben, man treibt ihn in Gruppen oder alleine, auf speziell dafür angelegten Sportstätten oder außerhalb davon, das Angebot ist genauso abwechslungsreich wie vielfältig.

Dabei können die Sportler bei ihrer Ausübung nicht auf gewisse Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel Sporthallen, Schwimmbäder oder Fußballplätze verzichten.

Um dieser Nachfrage gerecht zu werden und die dafür vorgesehenen Mittel gezielt mit Weitsicht einzusetzen, bedient sich die Kommune eines Sportstättenentwicklungsplanes.

2 Definition

Der Sportstättenentwicklungsplan ist die sektorale Fachplanung für die auf Gemeinde- oder Kreisebene verfolgte kommunale Sportpolitik. Diese Fachplanung macht Aussagen zum gegenwärtigen und künftigen Sportgeschehen in einer Kommune sowie zu den dafür erforderlichen Sportstätten.

(...) Im Mittelpunkt der planerischen Überlegungen stehen das gegenwärtige und künftige Sportverhalten der Bevölkerung. Darauf bezogen werden Prognosen zum Bedarf an Sportstätten gestellt. (Bundesinstitut für Sportwissenschaft, 2000, S.11)

3 Geschichte

Eine systematische Arbeit zum Bau von Sportstätten wird in nach dem 2. Weltkrieg von Diems mit dem „Zehnjahresplan für den Übungsstättenbau“ 1950 eingeleitet. Dazu gehört die 1953 an der DSHS Köln eingerichtete Übungsstättenberatungsstelle. Diese Institution wird dann 1957 „Zentrale Beratungsstelle für den kommunalen Sportstättebau“.

Die erste Veröffentlichung eines Sportstättenentwicklungsplanes war im Jahre 1974, damals hieß diese Vorgabe noch Sportstättenleitplanung und war fest mit dem Goldenen Plan von Gemeinden verbunden. Vorreiter war Frieder Roskam vom Bundesinstitut der Sportwissenschaft (vgl. Landessportbund Hessen, 2000, S.10).

Der Goldene Plan basiert auf der Feststellung, dass in westdeutschen Kommunen ein Defizit an Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen vorliegt. Durch diesen Plan konnte der Bevölkerung eine gute Versorgung an Sporträumen geschaffen werden, denn sie sind die Voraussetzung für vielfältige Sportaktivitäten.

Der Goldene Plan Ost war ein Sonderförderprogramm im Rahmen sozialdemokratischer Sportpolitik. Von 1999 bis 2005 förderte der Bund mit 63 Mio. Euro den Breitensport in den Neuen Bundesländern.

Dadurch konnte eine Angleichung der ostdeutschen Sportstätteninfrastruktur an das Niveau der westdeutschen Länder vorangetrieben werden. Dieser Plan fördert den Neubau, die Erweiterung und den Umbau von Sportstätten der Grundversorgung, zu ihnen zählen unter anderem Sportplätze, Sporthallen, Schwimmbäder (vgl. http://www.peter-danckert.de/archives/GPO-Aktuell_01.11.05.pdf).

4 Sportstättenentwicklungsplan

Ein Sportstättenentwicklungsplan ist immer auf lange Sicht angelegt, in der Regel 15 bis 20 Jahre. Dieser Plan bezieht alle Teilgemeinden einer Kommune mit all seinen Sportanlagen und Sportgelegenheiten ein. Das Augenmerk liegt auf den Sport, der innerhalb und außerhalb von Sportvereinen betrieben wird, aber auch dem Schulsport. Da der Sportstättenentwicklungsplan variabel in seiner Anwendung ist, kann der Planungshorizont und das Anwendungsfeld entsprechend verändert werden. Dabei ist aber zu beachten, dass die Sportanlagen auch von Personen außerhalb der Kommune genutzt werden können, dadurch kann ein Konkurrenzverhalten unter den angrenzenden Gemeinden entstehen. So wird den Kommunen geraten, ihren Sportstättenentwicklungsplan mit den angrenzenden Gemeinden abzustimmen. Dabei sollte aber auch der Hochleistungssport sowie der kommerzielle Sport nicht außer Acht gelassen werden (vgl. Bundesinstitut für Sportwissenschaft, 2000, S.12).

4.1 Kernstück der Sportstättenentwicklungsplanung

Der Sportstättenentwicklungsplan gibt im optimalen Fall Aufschluss darüber, welche Sportart von welchem Einwohner oder Einwohnergruppe ausgeübt wird. Dabei soll auch Auskunft über die Häufigkeit, den zeitlichen Umfang, Sportanlagentyp und Ort, heute und in Zukunft getroffen werden.

Des weiteren stellt man mit Hilfe des Sportstättenentwicklungsplanes die Anzahl der Sportanlagen und Sportgelegenheiten , sowie ihre sportfunktionelle und bauliche Ausgestaltung heute und zukünftig fest. Dabei darf die Standortfrage und die Ausstattung nicht außer Acht gelassen werden.

Somit muss sich der Sportstättenentwicklungsplan mit dem Sporttreiben der Bevölkerung sowie den momentanen Verhältnissen und den potentiellen Veränderungen in der Zukunft befassen (vgl. Bundesinstitut für Sportwissenschaft, 2000, S.12-13).

4.2 Sportanlagen und Sportgelegenheiten

Um den Sportstättenentwicklungsplan zielgerichtet umsetzen zu können, müssen die Sportanlagen und Sportangelegenheiten genau definiert werden.

Sportanlagen:

Der Begriff Sportanlagen umfasst alle mit der Bedarfsplanung, Planungsvorbereitung, Planung, Errichtung und dem Betrieb zusammenhängenden Maßnahmen bei Sportplätzen, Sporthallen, Bäder, speziellen Anlagen, für einzelne Sportarten, Ferienanlagen und gedeckten Spielanlagen im Wohnbereich sowie deren Zusammenfassung zu Sport- und Freizeitzentren (vgl. Röthig, 2003, S. 497).

Sportgelegenheiten:

Als vom Sport mit nutzbare, aber für andere Zwecke geschaffenen Anlagen oder Flächen, beispielsweise Parkanlagen mit Rasenflächen für Ballspiele oder Feld- und Waldwege für Langlauf und Joggen (vgl. Bundesinstitut für Sportwissenschaft, 2000, S.15).

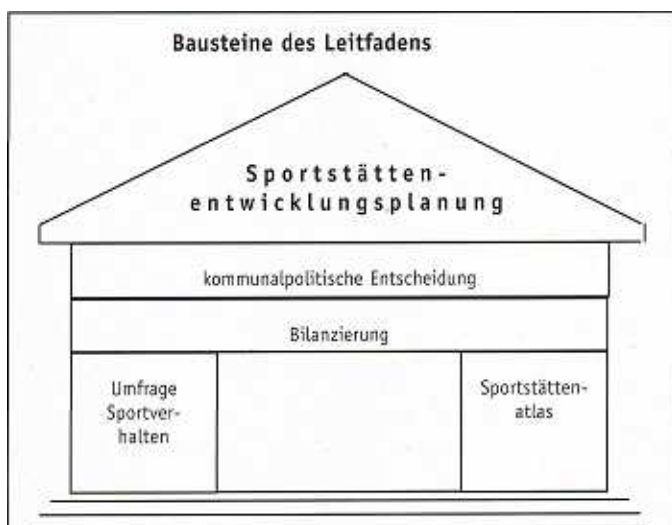
4.3 Verfahrensablauf

Der Sportstättenentwicklungsplan legt den Bedarf an gegenwärtigen und zukünftigen Sportstätten dar. Da sich dieser Plan aber nicht nur auf die Ermittlung des Bedarfs stützen kann, braucht es den Dialog mit allen Interessentengruppen. Die Kommune wägt die einzelnen Interessen von Sportvereinen, Sporttreibenden in anderen Vereinen, erwerbswirtschaftlicher Anbieter, gesellschaftliche Gruppen oder einzelne Bürger ab und entscheidet zum Wohle derer. Um solche Entscheidungen treffen zu können, braucht es den planerischen und sportbezogenen Sachverstand aller Beteiligten, der dann verteilt nach den einzelnen Kompetenzgebieten in den Fachbereichen und Ämter der Kommune gebündelt wird (vgl. Bundesinstitut für Sportwissenschaft, 2000, S.16).

4.4 Planungsablauf und Planungsgrundlagen

Wie bereits erörtert, werden im Sportstättenentwicklungsplan Aussagen über den Bedarf an Sportstätten über einen längeren Zeitraum getroffen. Dabei wird das gegenwärtige Sportgeschehen und Versorgungssituation mit Sportstätten (Sportstättenatlas) untersucht und Prognosen des zukünftige Sporttreiben der Bevölkerung und die dafür erforderlichen Sportstätten gemacht.

Abbildung 1: Bausteine des Leitfadens



(nach Landessportbund Hessen, 2000, S. 53)

Um diese Aussagen so genau wie möglich zu machen, muss eine Erhebung der Bevölkerung, also eine Aussage über die Anzahl der Einwohner mit ihren Haupt- und Nebenwohnsitzen und ihre räumliche Verteilung im Planungsraum getroffen werden.

Um die Umsetzung des Sportstättenentwicklungsplanes leichter zu gestalten, wird dieser in mehrere Planungsschritte unterteilt, die je nach Situation auch ihre ursprüngliche Reihenfolge verändern können.

In der Problemanalyse und Zielformulierung zur Sport- und Sportstättenentwicklung müssen elementare Aussagen über Sportangebote von Sportvereinen im nicht-erwerbs-wirtschaftlichen und erwerbswirtschaftlichen Bereich getroffen werden. Voraussetzung dabei ist die Spartenmitgliedschaft der jährlichen Sportvereinerhebung der Landessportbünde und andere Quellen. Der Bestand an Sportanlagen und Sportgelegenheiten zum gegenwärtigen Zeitpunkt und in Zukunft muss in die Kalkulation natürlich auch mit einfließen.

Nach diesen Erhebungen folgt der wichtige Planungsschritt der Bedarfsermittlung, dieser ist in drei Teile geteilt:

- Ermittlung der Sportler, die zum jetzigen Zeitpunkt und in Zukunft im organisierten und nichtorganisierten Sport treiben
- Bestimmung des Sportbedarfs im organisierten und nicht-organisierten Sport zum gegenwärtigen und zukünftigen Zeitpunkt
- Ermittlung des gesamten Sportstättenbedarfs für den Sport der Bevölkerung heute und in Zukunft

Ein weiterer wichtiger Planungsparameter ist der Schulentwicklungsplan, welcher in den Sportstättenentwicklungsplan miteinbezogen werden muss, genauso verhält es sich mit der Prognose der Bevölkerung, sie sollte Geschlechter- und Altersspezifische differenziert sein. Sind diese Daten nicht vorhanden, müssen sie im Rahmen des Sportstättenentwicklungsplanes neu erhoben werden (vgl. Bundesinstitut für Sportwissenschaft, 2000, S.17-19).

4.5 9-Punkte-Plan der Sportstättenentwicklungsplanung

Der Sportstättenentwicklungsplan ist in 9 Planungsschritten unterteilt, diese Planungsschritte können je nach Bedarf auch in ihrer Reihenfolge geändert werden.

Sie dienen als Handlungsgrundlage und Handlungsrichtlinie, welche die Umsetzung der Verteilung der Mittel erheblich vereinfacht.

Alle Planungsschritte beziehen ihre Ergebnisse auf den momentanen und zukünftigen Zeitpunkt.

1. Planungsschritt: Problemanalyse und Zielformulierung.

In diesem Schritt wird eine Ist-Analyse gemacht und mit der gewünschten Soll-Analyse verglichen, d.h. Aussagen zum Sportstättebau und deren Entwicklung.

Meinungen von Sachverständigen werden eingeholt und Diskussionen geführt, die sich hauptsächlich mit den Defiziten im Sportangebot und den Sportstätten befassen. Es wird also eine Erhebung und Bewertung der Sportstätten, des Sportangebots der Sportanbieter, die Sportaktivität der Bevölkerung, der sportpolitischen Zielsetzung der Sportfachverbände und übergeordneter Entwicklungszielen der Kommune (z.B. Stadtentwicklungsplan) durchgeführt.

2. Planungsschritt: Erhebung der Sportangebote und Sportaktivitäten

Hier wird festgestellt, welche Sportarten in den Sportvereinen und Volkshochschule sowie Betriebe ausgeübt werden. Dazu kommen noch die Daten von Teilnehmer an Sportprogrammen. So liegen am Ende Daten über das Sportgeschehen vor.

3. Planungsschritt: Erhebung und Bewertung der Sportstätten

Folgende Punkte werden in diesem Planungsschritt einer Sportstätte erhoben:

Art, Größe, baulich-technischer Zustand, Standort, Benutzung, ausgeübten Sportarten, Kapazität und Belegung, saisonale Nutzung und Nutzungszeiten, Standort, Beschlüsse von Baumaßnahmen jeglicher Art.

Diese Punkte sind die Grundlage für die Bewertung der Sportstätten und dienen als Kriterium, ob eine Sportstätte den gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüchen als geeignet entspricht.

4. Planungsschritt: Bedarfsermittlung

In der Bedarfsermittlung wird von der Gesamtbevölkerung im Planungsraum ausgegangen und so die Anzahl der Sportler zum jetzigen und zukünftigen Zeitpunkt ermittelt. Aus diesen Zahlen geht dann der Sportbedarf (Art, Umfang der Sportart) hervor und aus diesem der Sportstättenbedarf (Anzahl, Art, Größe, Ausstattung und Standort).

Die Bedarfsermittlung besteht hauptsächlich aus speziellen Rechenschritten, die nur geringfügig verändert werden können, aber deren zu Grunde liegende Daten einen gewissen Spielraum lassen.

So kann mit Hilfe der Bedarfsermittlung eine Aussage über die Anzahl und Fläche der Sportstätten sportartenspezifisch gemacht werden.

5. Planungsschritt: Bestands-Bedarfs-Bilanzierung

Hier wird ein Vergleich zwischen dem jetzigen und zukünftigen Bedarf an Sportanlagen und dem jetzigen und zukünftigen anrechenbaren Bestand an Sportanlagen gezogen. Damit kann man für jede Sportanlage die Versorgungssituation ermitteln.

6. Planungsschritt: Konzipierung von Maßnahmen

In diesem Planungsschritt werden Entscheidungen zu fehlenden und überzähligen Sportanlagen getroffen und Lösungen gesucht. Aber auch Verbesserungen zur Organisation des Sportbetriebs, zur Entwicklung des Sporttreibens und zur Anpassung des Sportstättenangebotes gemacht.

7. Planungsschritt: Prognose der Folgewirkungen

Jede Maßnahme bringt eine mehr oder weniger große Folgewirkung mit sich, auch unerwünschte. Dabei treten die Folgewirkungen im Bereich der Förderung und Behinderung von Sportarten, dem Ressourceneinsatz, der Anlagenkapazität und dem Anlagenstandart, der Bedarfsdeckung sowie für die gebaute und natürliche Umwelt. Darüber hinaus können noch viele andere auch unvorhersehbare Folgewirkungen auftreten. Je breiter mit den Folgewirkungen kalkuliert wird, desto weniger ist der Plan anfällig.

8. Planungsschritt: Entscheidungen über Ziele und Maßnahmen

Um eine erfolgreiche Umsetzung zu fördern, sollten die Ziele und Maßnahmen des Sportstättenentwicklungsplanes auf kommunaler Ebene beschlossen und festgehalten werden. Jede Maßnahme sollte immer unter Berücksichtigung der Ziele, Zielerfüllung und Folgewirkung getroffen werden. In die Entscheidungsfindung sollten auch alle beteiligten Gremien und Personen miteingebunden werden um einen

möglichst breiten Konsens zu erzielen. Des Weiteren ist es ratsam, den Sportstättenentwicklungsplan in weitere Pläne, wie den Flächennutzungsplan oder Investitionsplan mit einzubeziehen.

9. Planungsschritt: Erfolgskontrolle und Fortschreibung

Dieser Planungsschritt sollte in jedem Punkt durchgeführt werden um so zu jeder Zeit Veränderungen vornehmen zu können, denn rückwirkend können nur noch kleine „Schönheitsfehler“ korrigiert werden. Auch dient dieser Schritt als Qualitätssicherungs- und Kontrollschritt. Treten bei der Umsetzung des Sportstättenentwicklungsplanes unerwartet Probleme auf, z.B. in Form von Veränderung von freien Kapazitäten auf Sportanlagen oder Veränderungen in der Bevölkerungszahl, dann kann durch diesen Kontrollmechanismus eine Fortschreibung immer wieder überprüft oder neu ausgerichtet werden (vgl. Bundesinstitut für Sportwissenschaft, 2000, S.21-32).

4.6 Kritische Anmerkung zur Qualität und Umsetzung des 9-Punkte-Planes der Sportstättenentwicklungsplanung

In den letzten 25 Jahren, hat sich der Sport, die Sportnachfrage und die Bevölkerung stark gewandelt. Die Richtwerte aus dem Goldenen Plan waren nicht mehr zeitgemäß, deshalb musste ein neues Planungskonzept geschaffen werden. Dabei versuchte man verallgemeinerte Daten zum Sporttreiben der Bevölkerung zu erhalten, was jedoch nicht gelang.

Die kommunalen Planer müssen in ihrem Plan den Begriff „Sport“ erarbeiten, hierbei gibt es sogenannte „harte“ und „weiche“ Sportarten. Schwierig wird es dann, wenn die Bevölkerung nicht schwimmt, Radrennen fährt oder wandert („harte“ Sportart) sondern badet, mit dem Rad fährt und Spazieren geht („weiche“ Sportart). Der Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung basiert unter anderem auch auf einer Ermittlung des Bedarfs an Sportangelegenheiten, welcher durch die Ergebnisse von Einwohnerbefragungen zum Sportverhalten erzielt wird. Allerdings benötigt es schon eine eigene lokale und repräsentative Einwohnerbefragung um so verlässliche Daten für die Sportentwicklungsplanung in der Kommune zu erlangen (im Anhang ist ein Beispiel-Fragebogen angefügt). Der Leitfaden dient zur Unterstützung der Kommune bei der Planung und Entwicklung von Sportstätten. Die Umsetzung gestaltet sich aber als sehr schwierig mit noch vielen Unwägbarkeiten, auch reichen

die Einführungsseminare für die kommunalen Sportfachressorts nicht aus um die Umsetzung zu gewährleisten. Sehr oft wird der Leitfaden bei den Kommunen in ihrer Planung nicht einmal benutzt oder angesprochen. Die Umsetzung scheitert oftmals an starken personellen und finanziellen Problemen. Aber auch an gesicherte Daten zu kommen, die für den Leitfaden unbedingt von Nöten sind, stellt für manche Kommune eine unüberwindbare Hürde dar. In Zeiten knapper Kassen können viele Städte und Kommunen sich kaum den „Luxus“ einer Sportstättenentwicklungsplanung leisten und betreiben eher Stückwerkspolitik oder „Flickschusterei“ (vgl. Landessportbund Hessen, 2000, S. 52-55).

Wichtige Gründe	in %
Finanzierung	77,8
Allgemeiner Personalmangel	64,2
Kein eingearbeitetes Personal	46,9
Datenbeschaffung	30,9
Datenverarbeitung	12,3

Tabelle 1: Hauptprobleme bei der Umsetzung des „Leitfadens“ vor Ort
(nach Landessportbund Hessen, 2000, S. 55)

	in %	n
Gar nicht	40,8	115
Geringfügig	53,9	152
Zum Teil	4,6	13
Weitgehend/vollständig	0,8	1+1
Insgesamt	100,1	282

Tabelle 2: „Leitfaden“: Grundlage für kommunale Sportentwicklungsplanung?
(nach Landessportbund Hessen, 2000, S. 54)

5 Fazit

Die Sportstättenentwicklungsplanung ist ein geeignetes Instrument zur Sicherung und der Versorgung der Bevölkerung mit Sport in nachfragegerechter und Dimensionierung sowie in der Standortfrage. Die Umsetzung gestaltet sich aber oftmals als sehr schwierig und problembehaftet, die Gründe dafür habe ich in meiner Ausarbeitung dargelegt. Der Leitfaden kann bei der Umsetzung eine Hilfe sein und

den Rahmen für das entsprechende Handeln bieten, ist aber nicht zwingend notwendig.

In unserer schnelllebigen und modernen Gesellschaft ist es wichtig im Umgang mit Sport und Sportstätten flexibel zu sein, d.h. keine Sportstätten, die auf eine Sportart ausgerichtet sind zu bauen (mit Ausnahmen). Gleichzeitig müssen die neuen Trends frühzeitig erkannt werden, sodass der Bevölkerung die Lust am Sporttreiben erhalten bleibt und auf die Nachfrage das richtige Angebot zur Verfügung steht. Deshalb ist es gerade jetzt, bei knapper Kassen in den Kommunen, so sehr wichtig, dass die zur Verfügung stehenden Mittel optimal genutzt werden und nicht in windigen Projekten versickern. Um dies Gewährleisten zu können, dafür steht der Sportstättenentwicklungsplan.

6 Literaturverzeichnis

Bundesinstitut für Sportwissenschaft, (2000), *Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung*. Schorndorf: Karl Hoffmann Verlag.

Landessportbund Hesse (Hrsg.). (2000). *Zukuntorientierte Sportstättenentwicklung. Sportstättenentwicklungsplan (Band 7)*. Aachen: Mayer und Mayer.

Röthig, P. (Hrsg.). (2003). *Sportwissenschaftliches Lexikon (7., neu bearb. Aufl.)*. Schorndorf: Hofmann.

Internet

http://www.peter-danckert.de/archives/GPO-Aktuell_01.11.05.pdf (letzter Zugriff: 30.06.2007)

7 Erklärung

Ich versichere, dass die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als angegebenen Hilfsmittel benutzt sowie die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, durch Angabe der Quelle kenntlich gemacht wurde.

Florian Geyer

Willstätt, den 30.06.2007

8 Anhang

Hier sollte eigentlich der Fragebogen hin ging aber nicht, ich schick ihn als Anhang in einer weiteren Datei.